

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 14/23

Datum	Dienstag, 19. Dezember 2023
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 8. Januar 2024

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 28.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Projekt- und Kreditgenehmigung IT Umstellung

Zu Gast im Gemeinderat ist Elmar Hasler von der Firma elleta AG. Er erläutert dem Gemeinderat das Projekt für die IT-Umstellung.

Um die stetig wachsenden Herausforderungen im Bereich der IT zu bewältigen, wird von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen in Zusammenarbeit mit der Firma elleta AG die gesamte IT auf eine neue Plattform zu bringen, da die IT-Betreuung und Wartung für die Mitarbeitenden der Verwaltung nicht mehr ohne fachlich kompetente Unterstützung in zufriedenstellender Qualität machbar ist.

Gemeinsam mit der Firma elleta AG sollen ein Pflichtenheft und Richtlinien für die Firma Speedcom erarbeitet werden, damit sowohl für die Gemeindeverwaltung als Auftraggeberin als auch für die Speedcom AG als Auftragnehmerin klar ist, was erwartet wird und wie es umgesetzt werden soll. Die elleta AG fungiert quasi als Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Speedcom AG. Zudem soll die elleta AG zukünftig auch das Controlling der IT Arbeiten hinsichtlich der Qualität und der Kosten übernehmen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 59'400 Franken (exkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 24.11.2023.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzanstellung Sachbearbeiterin Finanzen und Steuern

Die Ersatzanstellung erfolgt aufgrund der per Ende Juli 2024 anstehenden Frühpensionierung der derzeitigen Stelleninhaberin Frau Caroline Glanzmann.

Auf die Stellenausschreibung Sachbearbeiterin Finanzen und Steuern sind insgesamt neun Bewerbungen fristgerecht eingegangen. Nach der Vorselektion wurden vier Bewerberinnen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Die Bewerbungsgespräche wurden von Vorsteher Dietmar Lampert und Ewald Hasler, Leiter Finanzen mit fachlicher Unterstützung von Alexander Biedermann von der Personalberatungsfirma abicon GmbH geführt.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche gelangte das Auswahlgremium einhellig zum Schluss, Frau Monika Öhri für die Stellenbesetzung vorzuschlagen. Frau Öhri erfüllt die Anforderungskriterien der Ausschreibung am besten.

Empfehlung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO)

Die Mitglieder der FIPO haben am 12.12.2023 getagt und empfehlen dem Gemeinderat einhellig die Anstellung von Frau Monika Öhri, Klenn 21, 9488 Schellenberg als Sachbearbeiterin Finanzen und Steuern bei der Gemeinde Schellenberg.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg verfügt wie folgt:

1. Frau Monika Öhri, wohnhaft Klenn 21, Schellenberg, wird als **Sachbearbeiterin Finanzen Steuern mit einem Arbeitspensum von 40%** bei der Gemeinde Schellenberg angestellt.
2. Beginn der Anstellung: 01.05.2024.
3. Die Dauer der Anstellung ist unbefristet.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Tauschgeschäft mit Aufpreis Zahlung Grundstück Nr. 534 und Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07.11.2023 Vorsteher Dietmar Lampert ein Verhandlungsmandat für die Gespräche zum Angebot für ein Tauschgeschäft für den Erwerb vom Grundstück Nr. 534 erteilt. Zwischenzeitlich hat der Eigentümer des Grundstückes Nr. 534 dem Angebot der Gemeinde unter folgenden Prämissen zugestimmt:

1. Schaffung von vier neuen Grundstücken auf den Grundstücken 582 und 583 gemäss Aufteilungsplan vom 11.12.2023 mit einer Gesamtfläche von 3'006 Quadratmetern wie folgt:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| - Grundstück mit | 845 m ² |
| - zwei Grundstücke mit je | 697 m ² |
| - ein Grundstück mit | 767 m ² |

Eine Fläche von 638 m² Wohnzone vom Grundstück 582 verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

2. Aufpreis Zahlung von 2.7 Mio. Schweizer Franken für das Grundstück Nr. 534.
3. In der Gesamtkalkulation (Punkt 1 und Punkt 2) mitberücksichtigt sind 300'000 Franken für:
 - 3.1. Den Neubau der Erschliessungsstrasse und der Werkleitungen gemäss Situationsplan vom 11.12.2023 auf den Grundstücken 582 und 583.
 - 3.2. Den Abbruch des Garagengebäudes und des Hühnerstalls auf dem Grundstück 583.
 - 3.3. Die Rodungskosten auf dem Grundstück Nr. 582.

Begründung

Auf dem Grundstück Nr. 534 befindet sich ein Wohnhaus mit Ökonomieteil, das bis auf weiteres vermietet werden kann. Das Grundstück ist voll erschlossen und liegt im Zentrum der Gemeinde. Die Gemeinde hat die Möglichkeit dieses Grundstück in die öffentliche Zone zu überführen, um bei Bedarf eine grössere Überbauung zu realisieren.

Die Aufpreis Zahlung von 2,7 Millionen Franken mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Für die Gemeinde bietet der Erwerb dieses Grundstückes eine einmalige Chance, die keinesfalls ungenutzt bleiben soll. Denn mit diesem Grundstück kann sich die Gemeinde im Zentrumsbereich eine strategisch wertvolle Fläche für die zukünftige Weiterentwicklung sichern.

Zudem gilt es festzuhalten, dass die zu tauschenden vier Grundstücke topografisch anspruchsvoller gelegen sind und daher eine aufwändigere Überbauung und Bewirtschaftung erfordern.

Nicht unerwähnt werden soll, dass sich die Bodenpreise in der Gemeinde Schellenberg in den letzten 20 Jahren nahezu verdoppelt haben. So kann beispielsweise beim Grundstück 582 seit dem Kauf eine Wertsteigerung von mehr als 1.6 Mio. Franken verzeichnet werden. Darüber hinaus gilt es festzuhalten, dass das Grundstück Nr. 534 das einzig freie Grundstück in dieser Grösse im Gemeindezentrum ist und ein hohes Potenzial für eine attraktive Investition zur zukünftigen Weiterentwicklung der Gemeinde bietet. Alle diese Fakten gilt es bei der Bewertung des vorliegenden Angebotes zu berücksichtigen.

Sollte dieses Tauschgeschäft realisiert werden können, bietet die Gemeinde der Arbeitsgruppe Obstbaumwiese Hand, einen alternativen Standort zu finden, um die Um-, bzw. Neuanpflanzung von Obstbäumen zu unterstützen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt

1. Den Tausch der Grundstücke Nr. 534, 582 und 583 wie folgt:
 - 1.1 Die Gemeinde übernimmt das Grundstück Nr. 534 (inklusive Wohnhaus mit Ökonomieteil) mit einer Fläche von 2'965 m² in ihr Eigentum.
 - 1.2 Die Gemeinde übergibt von den Grundstücken Nr. 582 und 583 eine Gesamtfläche von 3'006 Quadratmetern in der Wohnzone an den Eigentümer vom Grundstück Nr. 534.
 - 1.3 Die Aufpreis Zahlung von 2.7 Mio. Franken an den Tauschgeber und einen entsprechenden Verpflichtungskredit.
 - 1.4 Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Mutation, die Vertragserstellung und die Handänderungsgebühren.
 - 1.5 Die Grundstücksgewinnsteuer wird vom Tauschgeber getragen.

2. Den Plan vom Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt vom 11.12.2023 mit der Neuaufteilung (Mutation) der Grundstücke Nr. 582 und 583 sowie den Bau der Erschliessungsstrasse.

Abstimmung: einstimmig.

Beschluss 1.2 und 1.3 des Gemeinderates werden gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Revision Bauordnung und Zonenplan genehmigt

Die Regierung hat die vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29.08.2023 genehmigte Revision der Bauordnung und des Zonenplanes in ihrer Sitzung vom 04.12.2023 genehmigt. Der Beschluss des Gemeinderates wurde Ende Dezember zum Referendum ausgeschrieben. Die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen, so dass der Entscheid der Regierung am 8.1.2024 kundgemacht wird und die Revision der Bauordnung und des Zonenplanes mit dem Tag der Kundmachung in Kraft tritt.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Information Alpsommer 2024

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) informiert mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 die Rinderhalter in Liechtenstein, die Alpverantwortlichen der Liechtensteiner Alpen und der Liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg über die Tuberkulose-Situation in Vorarlberg und empfiehlt auch im Alpsommer 2024 keine Rinder aus Liechtenstein in Vorarlberg zu sömmern und informiert wie folgt

Die Haltung des ALKVW ist diesbezüglich im Grundsatz für 2024 leider wie bereits seit 2014 erneut unverändert:

Aufgrund der seit Jahren unveränderten Tuberkulosesituation beim Rotwild im Bekämpfungsgebiet Vorarlbergs und aufgrund von Tuberkuloseausbrüchen in Vorarlberger Rinderbeständen mit gealpten Rindern raten wir Ihnen nach wie vor ab, im kommenden Jahr Rinder in Vorarlberg zu sömmern. Gemäss heutiger Einschätzung gilt für Tierhalter, welche entgegen unserer Empfehlung ihre Rinder dennoch in Vorarlberg alpen, für den Sommer 2024 nach wie vor folgende Regelungen:

- Verbringungssperre nach Alpabfahrt, Tuberkulose-Untersuchung frühestens ab 16. November 2024, Schlachtung bei Ansteckungsverdacht und Sperre ersten Grades bei Anhaltspunkten für Tuberkulose-Gefährdung anderer Bestände.
- Der Tierhalter trägt die Kosten für die erforderlichen diagnostischen Untersuchungen und die Bekämpfungsmassnahmen zur Verhinderung der Tuberkulose-Ausbreitung

in seinem Bestand. Er hat keinen Entschädigungsanspruch für Tierverluste wegen Erkrankung oder Bekämpfung.

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat zudem darüber, dass bei der Testung des Tierbestandes, welcher im Sommer 2023 auf der Alpe Dürrwald gesömmert wurde, die TBC-Tests bei allen Tieren negativ ausgefallen sind.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Anpassung Gebührenordnung 2023

Die jährliche Überprüfung der Gebührenordnung hat ergeben, dass der Punkt Entsorgung/ Kehrichtgrundgebühr wie folgt ergänzt werden soll

Die jährliche Kehrichtgrundgebühr wird verrechnet, wenn eine Wohneinheit (Haus oder Wohnung) mehr als vier Monate bewohnt ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gebührenordnung wie beantragt. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2024 gültig.

Abstimmung: einstimmig.

Musikverein Cäcilia Schellenberg - Antrag auf Subventionen 2023

Vom Musikverein Cäcilia Schellenberg liegt dem Gemeinderat der Antrag für die Gemeindesubventionen 2023 für die Kosten für die Instrumente, die Musikschule und die Bekleidung vor. Gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 19.11.2014 werden die jährlichen Kosten vom Musikverein Cäcilia Schellenberg wie folgt finanziell unterstützt:

Musikschule	35%
Tracht	40%
Instrumente	50%

Total Ausgaben Musikverein	CHF	38'221.00
Subventionsbeitrag Gemeinde	CHF	13'646.45

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Subventionsbeitrages von 13'646.45 Franken an den Musikverein Cäcilia.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Verkehrsregelung Nikolaus im Walde

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt fragt an, warum in der Woche vom Nikolaus im Walde die Bushaltestelle "Hinterschloss" zwischen 16 und 22 Uhr Richtung Hinterschellenberg gar nicht bzw. nur bis zum Sägaplatz angefahren worden ist. Sie regt an, den Veranstaltern mitzuteilen, ihr Verkehrskonzept zu überdenken. Dazu teilt Vorsteher Dietmar Lampert mit, dass aufgrund der hohen Besucherzahlen eine Einbahnregelung umgesetzt worden ist, die auch mit einer offiziellen Verfügung beim Land beantragt und vom Land bewilligt worden ist. Die LieMobil war informiert. Die Busse hätten gemäss Verfügung durchs Rietle nach Hinterschellenberg und zurück über das Obergut fahren sollen. Man könne bei der LieMobil anfragen, warum dies nicht gemäss der Bewilligung umgesetzt worden ist.

Fahrplanwechsel Dezember 2023

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt weist darauf hin, dass es beim Fahrplanwechsel der LieMobil am 10.12.2023 zu Verschlechterungen bei den Busverbindungen nach Hinterschellenberg gekommen ist. Es stellt sich für sie die Frage, inwiefern sich die Gemeinde hier zur Verbesserung der Situation einbringen kann.

Vorsteher Dietmar Lampert informiert darüber, dass dieses Thema bei der LieMobil bereits gemeldet worden ist und eine Stellungnahme darüber seitens der LieMobil in Bearbeitung ist.